

# Grund- und Hauptschule Hittfeld

- Der Rektor -



Bürozeiten: 8.00 - 13.00 Uhr  
Telefon: 04105-2349  
Telefax: 04105-58123  
E-mail: [schulleitung@ghs-hittfeld.de](mailto:schulleitung@ghs-hittfeld.de)  
Homepage: [www.ghs-hittfeld.de](http://www.ghs-hittfeld.de)  
Hittfeld, den 18.03.2011

## Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

(Erl. v. 29.6.1977 - 304 -31704 -SVBl.S. 180; ber. S. 290 - GültL 159/9)

Bezug: Erl. v. 10.1.1961 - (SVBl. S. 2 - GültL. 159/6)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühergeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

## Veröffentlichungen von Bildmaterialien auf der Schulhomepage

Mir ist bekannt, dass die Schule eine Homepage besitzt und ich bin damit einverstanden, dass Fotos auf denen meine Tochter/ mein Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke auf der Homepage veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke bedarf meiner besonderen Zustimmung.

Die Schule verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. durch Werbung) für mein Kind und meine Familie ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon und Fax-Nummern publiziert. Die Angabe von privaten E-mailadressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte gilt bis auf Widerruf.

## Freistellungserklärung für Gespräche mit dem Kindergarten

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter mit den Betreuerinnen in der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand unseres/meines Kindes sprechen.